

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
eine Änderung der Rechtssituation für die Krankenversicherungsträger
zur Bildung und Verwendung zweckgewidmeter Rücklagen**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass

1. die Krankenversicherungsträger zweckgebundene Rücklagen bilden und diese mit Hilfe von neu einzurichtenden Präventionsfonds für die umfassende Versorgung der Versicherten in den Bereichen der Gesundheitsförderung und der Prävention verwenden können,
2. diese Präventionsfonds bei den jeweiligen Krankenversicherungsträgern und im Rahmen ihrer Bilanzen angelegt werden,
3. deren Dotierung und Mittelverwendung ausschließlich durch die Selbstverwaltung des jeweiligen Krankenversicherungsträgers entschieden werden und
4. es zu keinen Mittelverschiebungen in andere Töpfe (etwa beim Hauptverband) kommt.

Begründung

Oberösterreich ist eine leistungsstarke Wirtschaftsregion. Obwohl Oberösterreich als Industrie- und Exportbundesland von der Krise überproportional betroffen ist, verzeichnet es im Bundesländervergleich nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote.

Die arbeitenden Mitbürgerinnen und Mitbürger finanzieren mit ihren Beiträgen gemeinsam mit den heimischen Unternehmen unser weltweit anerkanntes Gesundheitssystem. Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse konnte auf Grund ihrer effizienten Arbeit und der Überschüsse aus den Beitragsgeldern, die von den Oberösterreichern und Oberösterreichern erarbeitet wurden, umfassende Rücklagen bilden. Rund 180 Millionen Euro liegen zurzeit auf ihrem Rücklagenkonto.

Den Gebietskrankenkassen ist es jedoch verboten, ihre Rücklagen zu anderen Zwecken als der Defizitbedeckung zu verwenden. Insbesondere aber die OÖGKK bekennt sich dazu, einen Teil der derzeitigen Rücklagen zur Grunddotierung eines selbstverwalteten Präventionsfonds der OÖGKK verwenden zu wollen. Diese Gelder sollen bewusst für die Prävention und Gesundheitsförderung eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln können in Zukunft für diese Zwecke zahlreiche und insbesondere langfristige Projekte finanziert werden.

Das Gesundheitsministerium hat den Vorschlag der OÖGKK bereits aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet. Dieser sieht allerdings vor, dass für die Grunddotierung eines Präventionsfonds eine Art „Provision“ in Höhe von 50 Prozent an einen beim Hauptverband angesiedelten Fonds zu entrichten ist. Die unterzeichneten Abgeordneten sprechen sich dagegen aus und fordern, dass das Geld, das die oberösterreichischen Versicherten und Dienstgeber der OÖGKK für ihre Gesundheitsversorgung anvertraut haben, weiterhin zur Gänze der Solidargemeinschaft in Oberösterreich zur Verfügung steht.

Die Gesundheitsförderung und die Prävention sind von enormer Bedeutung, da die physische und psychische Gesundheit das größte Kapital des Menschen bildet. Eine entsprechende Gesetzesänderung ermöglicht es daher den Krankenversicherungsträgern, insbesondere der OÖGKK, gerade in diesen Bereichen nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen. So kann die OÖGKK in Zukunft einen zusätzlichen, wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung Oberösterreichs als "Gesundes Oberösterreich" und zur besseren Versorgung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher leisten.

Linz, am 06. November 2012

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Aichinger, Gattringer, Kirchmayr, Alber, Weinberger, Langer-Weninger, Hingsamer, Frauscher, Dörfel, Stanek, Strugl, Bernhofer, Brunner, Schillhuber, Ecker, Pühringer, Schulz, Manhal, Csar, Höckner, Hüttmayr, Lackner, Baier

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Schwarz, Buchmayr, Reitsamer

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Jahn

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Cramer